

Beratungsstelle für Menschen mit einer Hörbehinderung

Konzeption

1. Zur Problematik von Menschen mit einer Hörbehinderung
2. Zielgruppe und Zuständigkeit
3. Angebot und Leistungsumfang
4. Personelle und sächliche Ausstattung

1. Zur Problematik von Menschen mit einer Hörbehinderung

Menschen, die in der Beratungsstelle Unterstützung suchen oder für die Unterstützung gesucht wird, sind in der Regel hochgradig schwerhörig oder gehörlos > also Menschen mit einer ausgeprägten Sinnesbehinderung.

Oft wird angenommen, dass bei diesen Menschen nur eine Einschränkung in der Wahrnehmung von akustischen Reizen und eventuell eine Sprachbehinderung vorliegt. Dies ist jedoch ein Irrtum denn es kommen noch einige andere Problematiken hinzu. Gelegentlich wird diese Problematik als „unsichtbare Behinderung“ bezeichnet.

Im Rahmen dieser Konzeption sollen diese nur kurz angesprochen werden, es soll verdeutlicht werden, was die spezifische Arbeit der Beratungsstelle ausmacht.

- Sozialisation

Menschen, die schon sehr früh hörbehindert wurden, durchliefen eine andere Sozialisation. Sie hatten oft nur wenig Familienerfahrung, sie wuchsen isoliert in der eigenen Familie auf. Es gab wenige Lernmöglichkeiten für ein soziales Leben und für eine psychische Stabilität.

- Behinderung

Menschen, die erst spät ertauben müssen sich mit den Anforderungen einer neuen Welt zurechtfinden. Sie müssen den Verlust ihrer Gesundheit bewältigen.

Wenn die Behinderung schon früh vorlag, ist es die Sonderrolle und die „Be- Hinderung“, das nicht teilhaben können an viele normalen Aktivitäten, die immer wieder Herausforderungen mit sich bringt.

- Isolation

Vom gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sind stark Hörbehinderte oft ausgeschlossen. Kontakte zu hörenden Menschen sind erschwert. Diese Begegnungen mit der „Welt der Hörenden“ sind durch Missverständnisse, Überforderung und Frustrationen geprägt. Es kommt zum Rückzug.

- Informationsdefizite

Unsere Umwelt ist stark akustisch geprägt. Viele Informationen des Alltags werden über Sprache weitergegeben. In den ersten Lebensjahrzehnten lernen wir sehr viel über das Zuhören und Beobachten. Hörenden wurden Dinge und Zusammenhänge des Alltags im Normalfall erklärt. Soziales Lernen findet durch sprachliche Auseinandersetzung statt.

- Schriftsprache

Viele Menschen, die eine Sozialisation als Gehörlose durchlaufen haben, können in der Schriftsprache nur unzureichend kommunizieren. Dies hat seine Ursache in der jahrelang praktizierten oralen Erziehung in den Schulen.

Eine ausgeprägte Hörbehinderung kann also nicht nur eine Sinnesbehinderung sein, es kann auch eine soziale Behinderung und eine Kommunikationsbehinderung sein.

Die Beratungsstelle versteht sich als fachspezifischer Dienst für Menschen mit dieser Behinderung. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen der „Welt der Hörenden“ und der „Welt der Nichthörenden“.

2. Zielgruppe und Zuständigkeit

Beraten werden in erster Linie Bürgerinnen und Bürger des Kreises Borken, die entweder selbst hörbehindert sind oder deren Angehörige. Auch Personen mit einer Mehrfachbehinderung, wie z.B. taub-blinde Personen, finden hier Unterstützung.

Ebenso beraten werden andere Dienste und Einrichtungen, die Kontakt mit dem Thema einer Hörbehinderung haben.

Auch Anfragen von Personen, die sich für das Thema der Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen interessieren bekommen in der Beratungsstelle Informationen.

3. Angebot und Leistungsumfang

Die Beratungsstelle versteht sich als eine allgemeine soziale Beratungsstelle. Dies beinhaltet Themen aus allen Lebensaltern und Lebensbereichen. Die MitarbeiterIn der Beratungsstelle versucht, alle angefragten Themen zu bearbeiten oder zu einer entsprechenden anderen Stelle weiterzuvermitteln.

Dies jedoch in Abgrenzung zu den Aufgaben des „Integrationsfachdienst für Menschen mit einer Hörbehinderung“ der Kreise Borken und Coesfeld. Der Integrationsdienst ist zuständig für einige, nicht alle, Themen aus der Arbeitswelt. Hier erfolgt im Einzelfall eine Zusammenarbeit und Absprache.

Eine alleinige Weitervermittlung an andere Dienste und Beratungsstellen ist aber in der Regel nicht möglich. Gehörlose sind auf die Gebärdensprache angewiesen, d.h. es muss sie eine gebärdensprachkompetente Person beraten. In manchen Situationen ist auch der Einsatz eines Dolmetschers möglich. Oft scheitert dieser Einsatz an der Nichtfinanzierbarkeit oder aber es ist inhaltlich nicht praktikabel, dass ein Dolmetscher den Beratungsprozess übersetzt. Diese Tatsachen führen dazu, dass gehörlose Menschen nicht die breite Angebotspalette der Kommunen und der freien Träger vor Ort nutzen können.

Die Beratungsstelle bietet hier an, bei Bedarf eine Begleitung und Zusammenarbeit zu gestalten. Diese Begleitung bedeutet zum einen eine Kommunikationsbasis herzustellen, zum anderen auch den gehörlosen Klienten mit seinen spezifischen Schwierigkeiten sozialarbeiterisch zu betreuen.

Es gibt gehörlosenspezifische Hilfsangebote, diese sind jedoch außerhalb des Kreises, z.B. in Lengerich, Köln, Münster. Gelegentlich ist hier eine Begleitung eines Klienten erforderlich.

Die Hilfe der Beratungsstelle gestaltet sich überwiegend als Einzelfallhilfe.

Viele hörbehinderte Menschen sind in Selbsthilfegruppen oder Vereinen organisiert. Die Gehörlosen verstehen sich als Teil einer Gehörlosenszene und Kultur.

Auch zu diesen Einrichtungen hält die Beratungsstelle Kontakte und bietet Begleitung und Unterstützung an.

Als Angebote können im Einzelnen genannt werden:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung bei persönlichen Krisen
- Beratung, Unterstützung bei Problemen im Alltag
- Hilfestellung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Individuelle Beratung bei technischen Hilfsmitteln und deren Beantragung
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Ärzten, etc.
- Organisation, Klärung der Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscher
- Unterstützen von Selbsthilfeforen und Kontaktpflege zu den Vereinen
- Öffentlichkeitsarbeit/ Aufklärungsarbeit
- Mitarbeit in Gremien der Behindertenhilfe
- Vernetzung und Kooperation mit regionalen Einrichtungen und überregionalen Fachdiensten
- Teilnahme an Tagungen, Fortbildungen
- Beratung von anderen Diensten und Einrichtungen des Kreises, die Kontakt mit Menschen mit einer Hörbehinderung haben
- Information interessierter BürgerInnen zum Thema Hörbehinderung

5. Personelle und sächliche Ausstattung

Die Arbeit in der Beratungsstelle erfordert aufgrund der Zielgruppe und der Aufgaben umfassende Kenntnis und Erfahrung in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit. Ebenso ist es für den Umgang mit den gehörlosen Klienten unerlässlich, dass eine gute Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache vorliegt.

In der Beratungsstelle arbeitet zurzeit eine hauptamtliche Diplom Sozialarbeiterin mit z.Zt. 25 Std/ Woche die diese Voraussetzungen erfüllt.

Wie oben beschrieben erfordert die Arbeit viele Begleitungen der Klienten. Dies ist zum einen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, so dass die 25 Wochenstunden oft nicht ausreichen. Zum anderen ist es zwingend erforderlich, dass die MitarbeiterInnen mobil sind.

Zur sächlichen Ausstattung gehört ein Dienstwagen, 2 Büros in den Standorten Ahaus und Bocholt mit der üblichen Ausstattung. Die Beratungsstelle verfügt auch über spezielle technische Hilfsmittel für Hörbehinderte.

Ahaus, 16.07.2009